

Montag, 27. März 2017



sozial MINISTERIUM

Aktion 20.000

Presseinformation

Arbeit ist kein Privileg

Arbeit ist ein Recht: Ein Einkommen, von dem man leben kann, ist die Grundlage für ein menschenwürdiges Leben. Die Bundesregierung hat daher im neuen Arbeitsprogramm mehrere Arbeitsmarktinitiativen beschlossen, die die Arbeitslosigkeit in Österreich nachhaltig verringern und Lohn- und Sozialdumping bekämpfen. Die Aktion 20.000 ist die ambitionierteste Arbeitsmarktinitiative seit Jahrzehnten und hat zum Ziel die Arbeitslosigkeit in der Gruppe der über 50-Jährigen langfristig zu halbieren. Gemeinsam mit dem Beschäftigungsbonus schafft die Bundesregierung Jobs, die den Menschen in Österreich wieder eine Perspektive geben.

Aktion 20.000

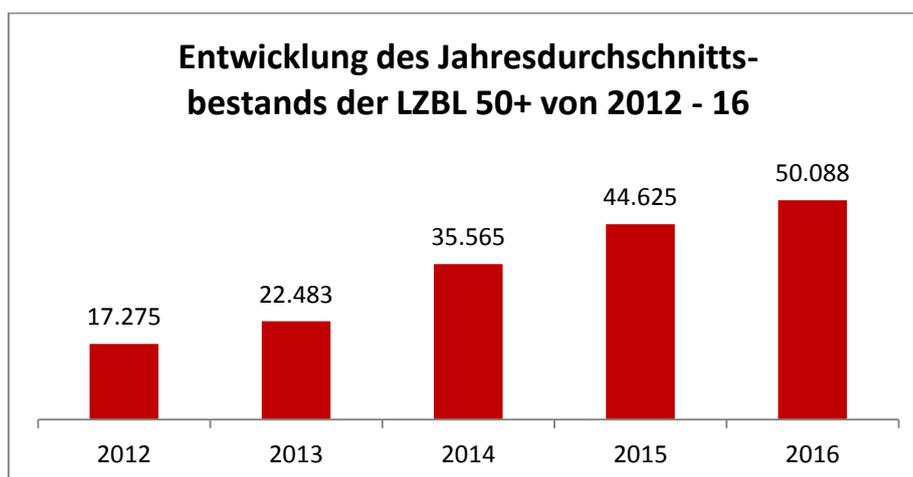
Besonders für Ältere ist es häufig eine Herausforderung einen Arbeitsplatz zu finden. Dem gegenüber stehen Bereiche, in denen zusätzliche Arbeitsplätze benötigt werden. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung beschlossen, im Rahmen der Aktion 20.000 insgesamt 20.000 Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Menschen 50+ pro Jahr in Gemeinden, über gemeinnützige Trägervereine und Unternehmen zu schaffen bzw. fördern und damit die Langzeitarbeitslosigkeit in dieser Gruppe langfristig zu halbieren.

Bestehende Arbeitsplätze werden durch die Aktion 20.000 nicht ersetzt. Es werden ausschließlich Beschäftigungsverhältnisse geschaffen, die ohne Beihilfengewährung nicht realisierbar wären. Alle Arbeitsplätze werden nach den jeweils aktuell gültigen kollektivvertraglichen Regeln bezahlt und werden auch vom Arbeitszeitausmaß die materielle Existenzsicherung gewährleisten.

Eine wesentliche Zielsetzung der Aktion 20.000 ist darüber hinaus auch, dass es sich bei den dadurch geschaffenen Beschäftigungsverhältnissen um sinnstiftende und nützliche Arbeitsbereiche handelt. Nur so kann die für die angestrebten Integrationswirkungen wichtige Motivation der betroffenen Personen und der gewünschte wirtschaftliche und gesellschaftliche Mehrwert des Programms erreicht werden.

Aktuelle Arbeitsmarktsituation für Personen über 50 Jahre

Die laufende Arbeitslosenstatistik zeigt eine überdurchschnittliche Zunahme von sogenannten Langzeitbeschäftigungslosen (LZBL)¹ in der Gruppe der über 50-jährigen. In dieser Zielgruppe zeigt sich ein Anstieg von insgesamt 289 Prozent seit dem Jahr 2012 auf aktuell rund 50.000 Personen.



Vermittlungserfolg in nur 19 Prozent der Fälle

Laut AMS-Statistik gelang es im Jahr 2015 in nur 14.000 Fällen bzw. 19 Prozent der Langzeitarbeitslosen über 50 Jahren, diese wieder in Arbeit zu bringen. Der Großteil dieser vermittelten Fälle wurde nur durch AMS-Förderungen ermöglicht.

Aktuelle Auswertungen des Arbeitsmarktservice (AMS) zeigen auch, dass langzeitbeschäftigungslose ältere Personen derzeit durchschnittlich erst nach über zwei Jahren und drei Monaten die Betreuung des AMS verlassen können. Die vorhandenen Förderinstrumente bieten für diese Gruppe zwar oft die einzige Möglichkeit, wieder im Erwerbsleben Fuß zu fassen, allerdings bleibt die Wirksamkeit in den meisten Fällen nur gering.

Daraus ergibt sich ein dringender Bedarf an zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Langzeitarbeitslose, der aktuell vom Markt nicht abgedeckt werden kann. Eine

¹ Als langzeitbeschäftigungslos gelten nach aktueller Definition Personen, die länger als ein Jahr beim AMS entweder als „arbeitslos“, „lehrstellensuchend“ oder „in Schulung“ vorgemerkt sind, wobei Unterbrechungen bis zu 62 Tagen (z.B. kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse) nicht berücksichtigt werden.

Kompensation durch die bewährten Instrumente der arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungsförderung ist nur sehr eingeschränkt möglich.

Aktion 20.000 - Fördermodell

Gefördert werden die Lohn- und Lohnnebenkosten eines kollektivvertraglich – oder in Branchen in denen kein KV besteht angemessen – entlohnten Beschäftigungsverhältnisses für eine Dauer von vorläufig maximal 2 Jahren.

Das Ausmaß der Beihilfe kann dabei, im Unterschied zu bisherigen Beschäftigungsförderungsmodellen des AMS, bis zu 100% betragen (abhängig von der Beteiligung anderer Financiers und möglichen Eigenerwirtschaftungsanteilen). Dabei soll die gesamte Palette bewährter Trägerkonstruktionen genutzt werden:

- Förderung eines **Einzelarbeitsplatzes** in Form einer Eingliederungsbeihilfe, indem der/die ArbeitgeberIn für die Beschäftigung einer Zielgruppenperson direkt gefördert wird.
- Förderung über eine **gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung**, wobei gemeinnützige Trägerorganisationen als ArbeitgeberInnen und FördernehmerInnen fungieren und ihre ArbeitnehmerInnen zum Beispiel einer Gemeinde überlassen.
- **Projektbezogene Beschäftigungsförderungen** in gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten und Sozialökonomischen Betrieben, die Projektarbeitsplätze in gemeinnützigen oder zumindest partiell marktfähigen Bereichen bereitstellen und darüber hinausgehende Integrationsleistungen anbieten.

Neben der Förderung der Personalkosten, sollen im Rahmen der Aktion 20.000 auch integrationsfördernde Betreuungs- und Assistenzleistungen für die TeilnehmerInnen der Aktion 20.000 angeboten werden wenn es in der konkreten Situation notwendig ist. Diese können in projektorganisierten Modellen in integrierter Form und im Fall einzelarbeitsplatzbezogener Förderkonstruktionen über externe DienstleisterInnen zur Verfügung gestellt werden.

Programmkosten

Pro Arbeitsplatz werden durchschnittlich 27.000 Euro jährlich aufgewendet.

Zum Vergleich: Pro älteren Langzeitarbeitslosen werden derzeit durchschnittlich 17.000 Euro jährlich aufgewendet. Durch die Aktion 20.000 entstehen lediglich Mehrkosten von 10.000 Euro pro Jahr und gefördertem Arbeitsplatz. Dabei werden aber wertvolle Leistungen für die Gesellschaft erbracht und den Betroffenen wieder eine sinnstiftende und echte Beschäftigung ermöglicht.

Für das Jahr 2018 stehen 200 Mio. Euro zur Verfügung. Nach positiver Evaluierung weitere 200 Mio. Euro für 2019. Zudem können in diesem Zeitraum (2017-2019) jene 850 Mio. Euro herangezogen werden, die für die Unterstützungsleistungen der Arbeitslosenversicherung für die Generation 50+ budgetiert wurden.

Kostenmodell			
in Mio. €	Passive Aktivierungen der Ausgaben für 20.000 langzeitbeschäftigungslose Ältere	Aktivierung der Nettokosten der Aktion 20.000	Kommentar
2017	170	0	Die reinen Kosten der Arbeitslosenversicherung für 20.000 ältere Langzeitbeschäftigungslose liegen bei exakt 341,32 Mio./ Jahr. Laut Regierungsprogramm ist vereinbart ab 01.07.2017 20.000 Jobs pro Jahr zu schaffen und die Mittel, die für die Arbeitslosen bisher ausgegeben werden sind zu aktivieren
2018	340	200	
2019	340	200 (wenn die Evaluierung positiv ausgefallen ist)	
Gesamt	850	200-400	Gesamtkosten 1.050 – 1.250 Mio. über drei Jahre (je nach Evaluierungsergebnis)

Jobvergabe

Die Auswahl der zu fördernden Personen erfolgt über einen vorgeschalteten Matchingprozess. Zuerst werden die konkreten Stellenanforderungen der jeweiligen BeschäftigungsträgerInnen (Gemeinde, gemeinnütziges Arbeitskräfteunternehmen, Beschäftigungsprojekt etc.) systematisch erfasst. Darauf aufbauend wird der Rekrutierungsprozess der regionalen Geschäftsstellen des AMS gestartet.

Erforderlichenfalls kann im Zuge dieser Vorbereitungsphase über das AMS auch eine auf den jeweiligen Personalbedarf zugeschnittene Kurzeitqualifizierung (z.B. 12-wöchiger Heimhilfekurs) erfolgen. Gegebenenfalls kann sich auch die schrittweise Heranführung der oft erwerbsfernen Zielgruppenpersonen an ein reguläres Beschäftigungsverhältnis durch bewährte Instrumente, wie stundenweise Beschäftigung oder Arbeitstraining, als zweckmäßig erweisen.



Mögliche Anwendungsgebiete

Gemeinden und gemeindenahe Bereiche

Gerade in den Kommunen ist auch vor dem Hintergrund wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen von Bedarfen auszugehen, die allein auf Grund normativer Vorgaben (z.B. Stellenpläne) oder aus finanziellen Gründen derzeit nicht abgedeckt werden können. Die Bandbreite möglicher Anwendungsfelder reicht vom Sozialbereich (niederschwellige Serviceleistungen für Personen mit Unterstützungsbedarf, Kinderbetreuung etc.) über die Gestaltung des öffentlichen Raums (Parkbetreuung, Gebietsbetreuung etc.) oder Initiativen im Kultur-, Tourismus- und Freizeitbereich (Sportanlagen, Pflege von Wanderwegen etc.) bis hin zur Daseinsvorsorge (Postannahmestellen, Mobilitätsservice, Nahversorgung etc.).

Unternehmen

Unternehmen bieten zahlreiche Möglichkeiten der Schaffung zusätzlicher längerfristiger bis dauerhafter Arbeitsplätze für ältere Menschen. Diese sollen in Zukunft noch zielgerechter und effizienter unterstützt werden, um die Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Langzeitbeschäftigungslose bei Unternehmen gezielt auszuweiten. Wichtig ist dabei sicherzustellen, dass diese Arbeitsplätze zusätzlich sind, um negative Verdrängungseffekte ausschließen zu können.

Neben den bereits in den Sozialen Unternehmen vorhandenen Transitarbeitsplätzen, die auf eine möglichst schnelle Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt abzielen und in ihrer Dauer auf 6 Monate begrenzt sind, könnten kurzfristig etwa 2.000, mittelfristig etwa 5.000 Arbeitsplätze für Ältere in Sozialen Unternehmen geschaffen werden. Besonders viele Menschen könnten vom zusätzlichen Angebot in den Bundesländern Wien, Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich profitieren. Die Grundvoraussetzungen für das Funktionieren dauerhafter Beschäftigung in Sozialen Unternehmen sind eine existenzsichernde Bezahlung, die Durchlässigkeit in den ersten Arbeitsmarkt, umfassende Kooperation mit der Wirtschaft und eine integrierte sozialpädagogische Betreuung der TeilnehmerInnen.

Gemeinnützige Organisationen

Im Gemeinnützigkeitsbereich gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichsten Einrichtungen und Initiativen der Zivilgesellschaft, die für das Wohlergehen unserer Gesellschaft wertvolle Leistungen erbringen, die wiederum zahlreiche Anknüpfungspunkte für die Erschließung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten bieten. Beispiele dafür wären etwa Organisationen, die soziale Dienstleistungen (z.B. Alltagsbetreuung von Älteren, Nachmittagsbetreuung für Kinder oder Unterstützung im Flüchtlingsbereich) anbieten, Kultur- und Sportvereine (Betreuung von Veranstaltungen etc.) oder traditionsgemäß stark im Gemeinwesen verankerte DienstleisterInnen, wie die Freiwillige Feuerwehr oder Rettungsorganisationen (Administration etc.).

Bundesinitiativen

Von Seiten des Bundes besteht die Absicht sich an dem Programm mit der Schaffung von 1.000 zusätzlichen Planstellen zu beteiligen. Dabei sollen nach einer durch die Aktion 20.000 insgesamt 1000 dauerhafte Dienstposten eingerichtet werden.

Im Rahmen dieser Initiative sollen allein 300 Stellen im Bereich der Administration in Schulen geschaffen werden. Mit einer Personalaufstockung in diesem Bereich könnten die LehrerInnen von Verwaltungsarbeiten entlastet werden und somit zu einer relevanten Qualitätssteigerung in pädagogischer Hinsicht beigetragen werden. Neben dem Bund können an der Aktion 20.000 natürlich auch die Schulerhalter Länder und Gemeinden teilnehmen um auch in Pflichtschulen die LehrerInnen von Verwaltungsarbeiten zu entlasten und regionale Arbeitsplätze zu schaffen.

Weitere Vorgangsweise und Programmplanung

Die Änderung des Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetzes soll die im Arbeitsprogramm vereinbarten Finanzierungsgrundlagen sicherstellen, um die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu ermöglichen.

Nach der Schaffung gesetzlicher Grundlagen können die Förderdetails (v.a. hinsichtlich Dauer und Intensität der Beihilfe) in AMS-Förderrichtlinien durch den sozialpartnerschaftlich besetzten Verwaltungsrat des AMS festgelegt werden. Derzeit werden auf Länder- und Regionsebene des AMS die Potenziale und Realisierungsmöglichkeiten der bundesweiten Beschäftigungsinitiative intensiv sondiert und ausgelotet.

Im April werden die Pilotregionen in allen neun Bundesländern festgelegt. Gleichzeitig starten die regionalen Geschäftsstellen mit Planungs- und Vorbereitungsmaßnahmen für die flächendeckende Implementierung ab 2018.

Von Seiten des Sozialministeriums werden Informations-, Abstimmungs- und konkrete Verhandlungsgespräche mit relevanten Stakeholdern geführt. Dabei geht es insbesondere um die Planung und Vorbereitung des Programms sowie um die Prüfung der Umsetzbarkeit und Konkretisierung von Projektideen.

Bis Mai wird das Sozialministerium die wissenschaftliche Begleitung der Implementierungsphase und eine entsprechende externe Unterstützung einer evidenzbasierten Programmoptimierung beauftragen. Im Rahmen dieses Auftrags soll dann auch die im Arbeitsprogramm der Bundesregierung vereinbarte Evaluierung des Programms bis Herbst 2018 durchgeführt werden.